

## Aktenvermerk über die Kundmachung einer Verordnung gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thal hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024, zu GZ. 004/1-2024/1 TOP 13, folgenden Beschluss gefasst:

### VERORDNUNG

I) Aufgrund § 20 Abs 2a und § 94d Z 1 StVO 1960, BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Auf allen Straßen in den Ortsgebieten „Thal“, „Thal-Kirchberg/Linak“, „Thal – Eck“ und „Winkel-Süd Oberbichl-Süd“ die in Punkt II nicht ausgenommen sind, wird die erlaubte Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgesetzt.

II) Ausgenommen von den in Punkt I angeführten Geltungsbereichen ist:

Die Gemeindestraße Thalstraße zwischen 26 m östlich der Gemeindestraße Unterbichlstraße und 9 m östlich des Grenzpunktes mit der Nr. 14823.

III) Aufgrund § 43 Abs 1 lit. b und § 94d Z 4 StVO 1960, BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung wird verordnet:

1) Im Zuge der Gemeindestraße Thalstraße wird für den Streckenabschnitt von 15 m südwestlich der Landesstraße L 331 bis 20 m östlich der Gemeindestraße Unterbichlstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 50 km/h festgesetzt.

2) Im Zuge der Gemeindestraße Kötschbergstraße wird für den Streckenabschnitt von 15 m südlich der nordwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 668/1 bis 37 m nördlich der nordöstlichen Gebäudekante auf dem Grundstück 672/2 die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 30 km/h festgesetzt.

IV) Gemäß § 44 StVO wird diese Verordnung durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gehörig kundgemacht.

Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Verordnungen gemäß § 20 Abs 2a StVO sind im Ortsgebiet überdies ortsüblich zu verlautbaren.



- V) Sämtliche dieser Verordnung widersprechenden Verordnungen werden mit diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Die Arbeiten zur Anbringung der Verkehrszeichen bzw./und Bodenmarkierungen wurden am 26.09.2024 um 15.00 Uhr abgeschlossen und die betreffende Verordnung somit zu diesem Zeitpunkt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 ordnungsgemäß und vollständig kundgemacht.

Thal, am 26.09.2024

Der Bürgermeister

Matthias Brunner